

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**BV/094/2025**

öffentlich

### **Ernennung von Feuerwehrmitgliedern**

**a) Entlassung des Stadtbrandmeisters Uwe Behrends aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31.07.2025**

**b) Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehren Wiesmoors**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	16.06.2025	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich	

#### Sachverhalt:

a) Entlassung des Stadtbrandmeisters Uwe Behrends aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31.07.2025

b) Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehren Wiesmoors

Zu a):

Mit Schreiben vom 23.09.2024 hat der Stadtbrandmeister der Stadt Wiesmoor, Herr Uwe Behrends, um vorzeitige Entlassung aus seinem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31.07.2025 gebeten, da er zukünftig die Funktion als Kreisbrandmeister des Landkreises Aurichs übernehmen wird.

Gem. § 31 des Nieders. Beamtengesetzes (NBG) kann der Beamte jederzeit seine Entlassung verlangen. Die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis ist durch den Rat der Stadt Wiesmoor zu beschließen.

Seitens der Verwaltung wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Zu b):

Da die Amtszeit von Herrn Uwe Behrends am 31.07.2025 endet, ist es nunmehr nötig einen neuen Stadtbrandmeister zu ernennen. In der durch das Stadtkommando stattgefundenen Vorschlagswahl wurde Kamerad Lars Mohrhusen vorgeschlagen.

Durch den Kreisbrandmeister Herrn Dieter Helmers wurde mitgeteilt, dass Herr Mohrhusen vorerst nur kommissarisch zum Stadtbrandmeister ernannt werden kann, da er noch die Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und den „Verbandsführer“ absolvieren muss. Herr Mohrhusen wurde bereits für die Lehrgänge beim Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz angemeldet.

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz ist der Stadtbrandmeister durch den Rat zu ernennen, eine Vorbereitung im VA ist erforderlich.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Lars Mohrhusen mit Wirkung vom 01.08.2025 für die Dauer von sechs Jahren unter der Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren Wiesmoors zu ernennen. Die Berufung erfolgt zunächst kommissarisch, bis zum Abschluss der erforderlichen und bestandenen Lehrgänge.

**Beschlussvorschlag:**

a) Es wird beschlossen, Herrn Uwe Behrends vorzeitig zum 31.07.2025 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

b) Es wird beschlossen, Herrn Lars Mohrhusen mit Wirkung vom 01.08.2025 für die Dauer von sechs Jahren unter der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren Wiesmoors, zunächst kommissarisch bis zum Abschluss der erforderlichen und bestandenen Lehrgänge, zu ernennen.